

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.05.2020
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	22.00 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.+ 2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 6 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" im Ortsteil Sinzing sowie Projektbezogener Bebauungsplan Nr. 75 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" im Ortsteil Sinzing

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 auf Antrag des Grundstückseigentümers der Flurnummern 215 und 218 (Gemarkung Sinzing) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beschlossen.

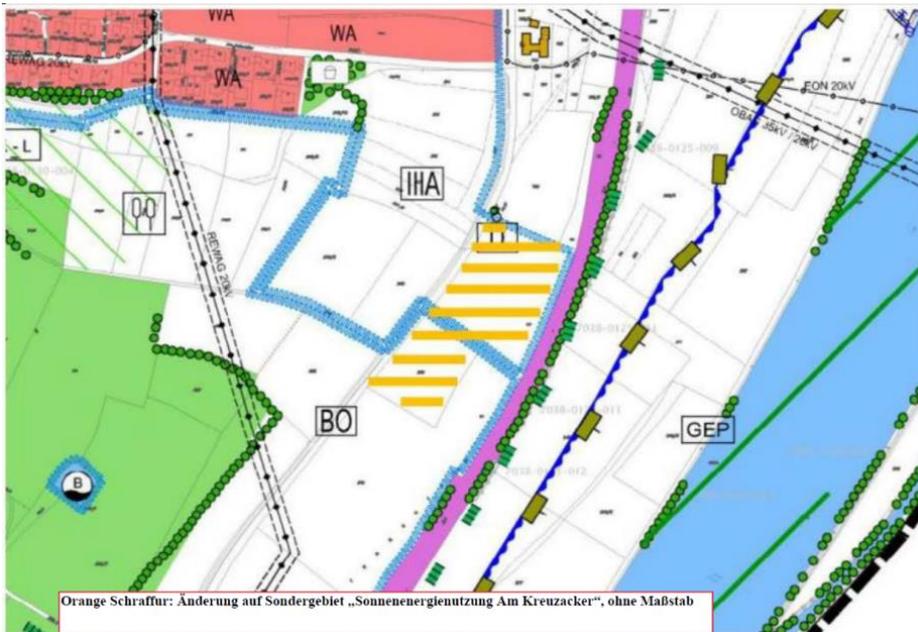
Die Flächen liegen auf halber Strecke zwischen dem Ortsteil (OT) Sinzing und dem OT Minoritenhof, eingeschlossen von der Gemeindeverbindungsstraße und der Bahnlinie. Die Photovoltaikanlage befindet sich in einem Abstand von 150 m zum OT Sinzing und 300 m zum OT Minoritenhof. Die Module sind nach Süden, d.h. in Richtung Pentling – OT Unterirading (Gasstätte Walba) ausgerichtet, so dass eine Blendwirkung für die OT Sinzing und Minoritenhof aufgrund der Ausrichtung der Module nach Süden ausgeschlossen werden kann. Inwieweit die Deutsche Bahn ein Blendgutachten fordert, wird sich in der Fachstellenbeteiligung herausstellen.

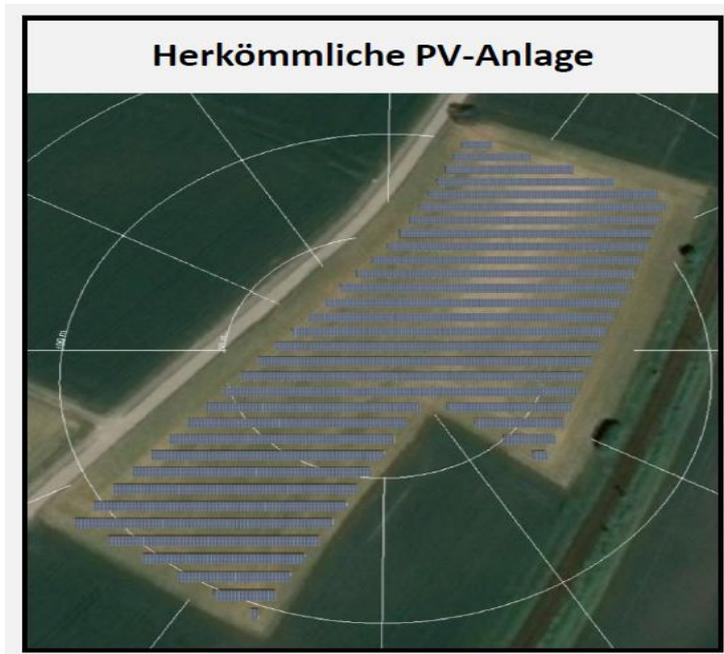
An der Westseite und der Nordseite sind sowohl ausreichend breite als auch hohe Eingrünungen mit Sträuchern und Gehölzen vorgesehen. Der Zaun um die Photovoltaikanlage herum würde nach innen versetzt werden, so dass er nach dem Aufwuchs der Bepflanzung von der Straße aus nicht mehr sichtbar ist. Die Flächen werden naturnah gestaltet.

Der Bereich umfasst knapp 2 ha Gesamtflächengröße. Vorgesehen ist eine aufgeständerte (geramnte) Anlage mit 20 ° nach Süden hin ausgerichteten PV-Modulen. Die Leistung der PV-Generatoren wird gut 1700 kWp erreichen. Die voraussichtlich vermiedenen CO₂- Emissionen werden knapp 1.000 Tonnen pro Jahr betragen.

Der gesamte Stromverbrauch in der Großgemeinde macht derzeit ca. 17,5 Mio. Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) aus, wovon derzeit 8,5 Mio. kWh/a (ca. 48%) aus regenerativen Energien erzeugt werden. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage würde ca. 1,7 Mio. kWh/a Strom aus Sonnenenergie produzieren. Bei endgültiger Genehmigung erhöht sich dadurch der Anteil der Stromerzeugung durch regenerative Energieerzeugung im Gemeindegebiet auf 58%.

Der Aufstellungsbeschluss wird jetzt öffentlich bekanntgegeben. Sobald der Gemeindeverwaltung ein Vorentwurf des Bebauungsplans für die Photovoltaikanlage durch das Planungsbüro vorliegt, wird ein Billigungsbeschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Das Verfahren ist mindestens zweistufig und dauert normalerweise ein knappes Jahr. Sofern Ihrerseits Bedenken bestehen, können diese im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht werden.

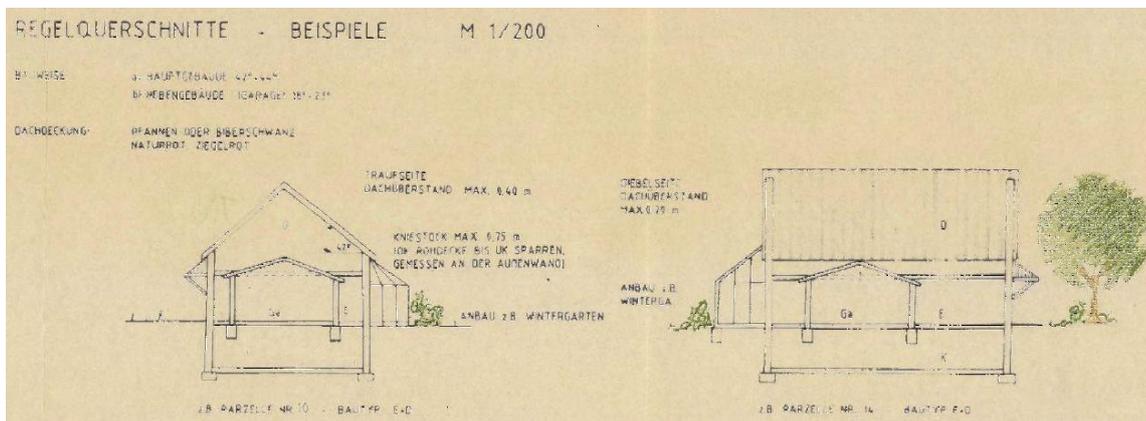




3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet "Viehhausen östlich der Zeilerstraße" mittels Deckblatt Nr. 1

Die Gemeinde Sinzing beabsichtigt im Ortsteil Viehhausen den gültigen Bebauungsplan „Östlich der Zeilerstraße“ vom 10.12.1992 den aktuell marktüblichen, besonders nachgefragten Gebäudetypen anzupassen.

Der gültige Bebauungsplan „Östlich der Zeilerstraße“ in der Fassung vom 10.12.1992 sieht ausschließlich eine Bebauung mit dem Gebäudetyp E+D mit Satteldach und einer Dachneigung von 42 Grad – 44 Grad vor.

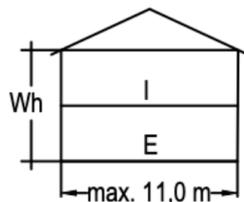


Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans wird zusätzlich eine Bebauung mit dem Gebäudetyp E+1 mit Satteldach und einer Dachneigung von 10 – 30 Grad ermöglicht. Aufgrund der geringeren Dachneigung und einer maximalen Wandhöhe von 6,10 m sind bezüglich der Firsthöhe der Gebäude im Vergleich zur bisherigen Regelung keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, die Gesamthöhe bleibt in etwa gleich.

Gebäudetyp E+1

Die genannten Maße sind Bestandteil der zeichnerischen Festsetzungen.

Wandhöhe (Wh): max. 6,10 m
Dachform: SD mit mittigem First
Dachneigung: 10° - 30°
Giebelbreite: max. 11,0 m



Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Viehhausen östlich der Zeilerstraße“ mittels Deckblatt Nr. 1. Gleichzeitig wird die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblattänderung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch den Gemeinderat gebilligt.

4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Antrag der CSU Fraktion zur geordneten Klärschlamm Entsorgung

Der Gemeinderat beschließt, die Empfehlung der Verwaltung umzusetzen und dem Verwaltungsrat des KUS folgende Vorgehensweise vorzuschlagen: Noch im Jahr 2020 soll die landwirtschaftliche Ausbringung von Flüssigklärschlamm eingestellt und der Klärschlamm einer thermischen Verwertung (z. B. in Zementwerken) zugeführt werden. Mittelfristig soll am Standort der Sinzinger Kläranlage eine Klärschlammpresse errichtet werden, die den Klärschlamm selbst entwässert. Dabei ist eine Monoverbrennung mit Rückführung des Phosphors in den landwirtschaftlichen Kreislauf angedacht (Neubau eines Werkes in Straubing).

5. Auftragsvergabe Gebäudereinigung Schulen und Turnhallen

Der Gemeinderat lehnt es ab, den Auftrag für die Grundreinigung und Unterhaltsreinigung der Schulen und Turnhallen an die Firma Götz FM aus Regensburg zu einem Bruttopreis von 115.896,74 € pro Jahr für den Zeitraum von 01.09.2020 bis 27.07.2022 zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die vorgelegte Matrix neu zu bewerten und ein Preis-Leistungs-Verhältnis zu erstellen.

6. Neubestellung Vorstand für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Kämmerer der Gemeinde Sinzing, Herr Alfred Fleischmann, wurde mit Beschluss vom 28.05.2014 bis 31.05.2020 als Vorstand für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) bestellt. Diese Bestellung läuft zum Monatsende aus. Daher ist eine Neubestellung eines Vorstandes für das Kommunalunternehmen ab 01.06.2020 erforderlich. Da das Arbeitsverhältnis von Herrn Fleischmann in diesem Jahr aufgrund des Eintritts in die Altersrente endet, steht er für das Amt des Vorstandes nicht mehr zur Verfügung.

Mit Wirkung vom 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2025 wird der neue Kämmerer (Leiter der Finanzverwaltung), Herr Christoph Jungwirth, zum Vorstand des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts) bestellt.

7. Antrag des Herrn GRM Nebl auf Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 bis Ende Juli 2020 und Bildung eines „Expertenteams“

Der Gemeinderat beschließt, zum jetzigen Zeitpunkt keine Nachtragshaushaltssatzung 2020 zu erlassen, da keine gesetzliche Erforderlichkeit hierzu besteht.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und ggf. erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen sollen auf einer Klausurtagung im September 2020 mit den Mitgliedern des Gemeinderates sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden.